

NIEDERSCHRIFT

über die 30. öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.11.2021

Beginn: 20.15 Uhr

Ort: Wipptalcenter

Anwesend: Bürgermeister Thomas Stockhammer als Vorsitzender,
Vizebürgermeisterin Karin Grisseemann,
die Gemeindevorstandsmitglieder Dipl.-HTL-Ing. Michael Reimeir, Hanspeter Wieser, Lorenz Fidler
die Gemeinderatsmitglieder Manuel Papes, Ing. Mag. Josef Farnik, Mag. Claudia Weber, Dr. Norbert Span, Michael Eller und Tamara Pranter
sowie die
Ersatzmitglieder Barbara Holzmann, Marc Achmüller, und
Mag. Günter Grünbacher

Abwesend: die Gemeinderatsmitglieder Daniela Bischofer, Martin Mair, Johann Hilber und Erich Fattor

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (20.09.2021)
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Gst. 1305/2, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2021-00006
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes 355 BPL 05-2021 betreffend das Gst. 1/7 der KG Steinach gemäß TROG 2016
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes 355 BPL 06-2021 betreffend das Gst. 10/1 der KG Steinach gemäß TROG 2016
- 6) Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss der Vereinbarung zur Verlängerung Bestandsvertrages Parkplatz-Liftanlage, abgeschlossen zwischen Herrn Hans-Peter Wieser als Bestangeber und der Marktgemeinde Steinach am Brenner als Bestandnehmerin, betreffend die Gst 889, 891/1 und 890 KG Steinach für die befristete Dauer von 5 Jahren, beginnend am 1.12.2021
- 7) Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss der Vereinbarung zur Verlängerung des Unterbestandsvertrages Parkplatz-Liftanlage, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Steinach am Brenner als Untervermieterin und der Firma RBG Wipptaler Berglifte Raffl GmbH, FN 34254z, betreffend die Gst 889, 891/1 und 890 KG Steinach für die befristete Dauer von 5 Jahren, beginnend am 1.12.2021
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Pachtverträge mit Herrn Franz Reinisch, Hanspeter Stockhammer, Hanspeter Maier, Arnold Hofer und Artur Fidler bezüglich den Holzlagerplatz auf Gst. 1061/1
- 9) Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag mit Herrn Manuel Vötter, bezüglich den Tenniscafe
- 10) Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br., dem Öffentlichen Gut (Wege und

Plätze) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend die Gste. 1671/1 und 1671/3, KG Steinach

- 11) Beratung und Beschlussfassung des Vertrages zwischen der BBT SE und der Marktgemeinde Steinach a.Br. betreffend die Änderung des Vertrages betreffend das Projektinformationszentrum Steinach und der Betriebsvereinbarung des Projektinformationszentrums und den achten Rahmenvertrag betreffend das künftige Gemeindestraßennetz im Bereich des Wohnlagers Stafflach
- 12) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Markus Heidegger, Annenhöhe 1, 6150 Steinach am Brenner bezüglich dem Erwerb von 97m² des Gst. 1650 zur Nutzung als Parkfläche
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Höhe der Organstrafmandate (Parkstrafen) ab 01.01.2022
- 14) Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung des Sportclub Steinach für die Veranstaltung „Weltcup-Behinderten-Alpin“ in der Höhe von € 5.000,00
- 15) Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zwischen der Marktgemeinde Steinach am Brenner und der hpc DUAL Österreich GmbH betreffend Hybrid Rückscheine
- 16) Beratung und Beschlussfassung betreffend das Angebot der Firma Elektro Mellauner zum Ankauf eines neuen Gläserspülers für das Wipptalcenter
- 17) Beratung und Beschlussfassung diverser Angebote (für das Budget 2022) der Kufgem GmbH, zur Digitalisierung und technischen Neuausstattung des Gemeindeamtes
- 18) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 19) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 2) stellt der Bürgermeister den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

3) Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde (§ 13 Abs. 2) für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 27.02.2022

Die Reihung der übrigen Tagesordnungspunkte ergibt sich dementsprechend.

Der Antrag des Bürgermeisters, die Tagesordnung wie vorangeführt zu ergänzen, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt zwei: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (20.09.2021)

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (20.09.2021) wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt (Stimmenenthaltung von GR Michael Eller, Tamara Pranter, Marc Achmüller und Mag. Günter Grünbacher wegen Abwesenheit bei der letzten Sitzung).

Zu Punkt drei: Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde (§ 13 Abs. 2) für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 27.02.2022

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde (§ 13 Abs. 2) für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 27.02.2022 durch den Gemeinderat zu beschließen sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 3 Beisitzer für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021 festzulegen.

Zu Punkt vier: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Gst. 1305/2, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2021-00006

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Architekturwerkstatt Prokop ausgearbeiteten Entwurf vom 29.11.2021, mit der Planungsnummer 355-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinach am Brenner im Bereich 1305, 1300, 1304/1 KG 81209 Steinach (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinach am Brenner vor:

Umwidmung

Grundstück 1300 KG 81209 Steinach

rund 37 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Stall ,Tenne mit Güllegrube und privates Kleinsägewerk

weitere Grundstück 1304/1 KG 81209 Steinach

rund 258 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Stall ,Tenne mit Güllegrube und privates Kleinsägewerk

weitere Grundstück 1305 KG 81209 Steinach

rund 2340 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Stall ,Tenne mit Güllegrube und privates Kleinsägewerk

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt fünf: Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes 355 BPL 05-2021 betreffend das Gst. 1/7 der KG Steinach gemäß TROG 2016

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich hierbei um ein Grundstück handelt, auf welchem ein Wohnblock errichtet wird. GR Farnik möchte sich den Grundriss ansehen. Der Grundrissplan wird allen Gemeinderäten zur Einsicht gegeben. Der Bausachverständige der Marktgemeinde Steinach am Brenner, DI Christian Bartl MEng. erklärt dem Gemeinderat, auf Wunsch des Vorsitzenden, den Bebauungsplan und die geplanten Maßnahmen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss (2 Enthaltungen – GR Pranter und Achmüller) wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt sechs: Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes 355 BPL 06-2021 betreffend das Gst. 10/1 der KG Steinach gemäß TROG 2016

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich hierbei um ein Grundstück handelt, auf welchem ein Hotel steht. Dieses soll mit Apartments erweitert werden. Der Bausachverständige der Marktgemeinde Steinach am Brenner, DI Christian Bartl MEng. erklärt dem Gemeinderat, auf Wunsch des Vorsitzenden, den Bebauungsplan und die geplanten Maßnahmen. GR Farnik sorgt sich um das Gebäude dazwischen (Laner). DI Christian Bartl (Bausachverständiger) erläutert, dass dieser durch den Zubau kaum beeinträchtigt ist. Bgm.Stv. Grissemann fragt, ob das Hallenbad bestehen bleibt, da es keine Wellnessbereiche in Steinach gibt. Dies ist jedoch nicht geplant. GR Farnik informiert sich beim Bausachverständigen, wo die Feuerwehrezufahrt verläuft.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt sieben: Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss der Vereinbarung zur Verlängerung Bestandsvertrages Parkplatz-Liftnlage, abgeschlossen zwischen Herrn Hans-Peter Wieser als Bestandgeber und der Marktgemeinde Steinach am Brenner als Bestandnehmerin, betreffend die Gst 889, 891/1 und 890 KG Steinach für die befristete Dauer von 5 Jahren, beginnend am 1.12.2021

Der Vorsitzende verliest die wesentlichen Punkte der Vereinbarung über die Verlängerung des Bestandsvertrages Parkplatz-Liftnlage. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner einstimmig (1 Enthaltung – GR Wieser) über den Abschluss der Vereinbarung.

Zu Punkt acht: Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss der Vereinbarung zur Verlängerung des Unterbestandsvertrages Parkplatz-Liftnlage, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Steinach am Brenner als Untervermieterin und der Firma RBG Wipptaler Berglifte Raffl GmbH, FN 34254z, betreffend die Gst 889, 891/1 und 890 KG Steinach für die befristete Dauer von 5 Jahren, beginnend am 1.12.2021

Der Vorsitzende verliest die wesentlichen Punkte der Vereinbarung über die Verlängerung des Unterbestandsvertrages Parkplatz-Liftnlage. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner einstimmig über den Abschluss der Vereinbarung.

Zu Punkt neun: Beratung und Beschlussfassung über die Pachtverträge mit Herrn Franz Reinisch, Hanspeter Stockhammer, Hanspeter Maier, Arnold Hofer und Artur Fidler bezüglich den Holzlagerplatz auf Gst. 1061/1

Der Vorsitzende verliest einen der fünf gleichlautenden Verträge. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner einstimmig die Verträge mit Herrn Reinisch, Stockhammer, Maier, Hofer und Fidler abzuschließen.

Zu Punkt zehn: Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag mit Herrn Manuel Vötter, bezüglich den Tenniscafe

Der Vorsitzende verliest den Vertrag. GR Eller fragt nach, wie viel Herr Daxl früher gezahlt hat. GR Papes erklärt, dass er für die höhere Pacht auch eine neue Küche erhält. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner einstimmig den Vertrag mit Herrn Vötter abzuschließen.

Zu Punkt elf: Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br., dem Öffentlichen Gut (Wege und Plätze) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend die Gste. 1671/1 und 1671/3, KG Steinach

Der Vorsitzende berichtet, dass in Stafflach eine neue Transformatorstation am Grundstück 1685 errichtet werden muss. Demzufolge müssen auch die erforderlichen Starkstromkabel unterirdisch neu verlegt werden. Betroffen für die gesamte Um- bzw. Neuverlegung sind die Gste. 1671/1 und 1671/3.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br., dem Öffentlichen Gut (Wege und Plätze) und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG, betreffend die Einräumung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten auf den Gste. 1671/1 und 1671/3.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag betreffend das Gste. 1671/1 und 1671/3 – wie vom Vorsitzenden erläutert – abzuschließen.

Zu Punkt zwölf: Beratung und Beschlussfassung des Vertrages zwischen der BBT SE und der Marktgemeinde Steinach a.Br. betreffend die Änderung des Vertrages betreffend das Projektinformationszentrum Steinach und der Betriebsvereinbarung des Projektinformationszentrums und den achten Rahmenvertrag betreffend das künftige Gemeindestraßennetz im Bereich des Wohnlagers Stafflach

Der Vorsitzende verliest die wesentlichen Punkte beider Verträge. Nach Verlesung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner einstimmig über die Verträge zwischen der BBT SE und der Marktgemeinde Steinach a.Br. betreffend die Änderung des Vertrages betreffend das Projektinformationszentrum Steinach und der Betriebsvereinbarung des Projektinformationszentrums und den achten Rahmenvertrag.

Zu Punkt dreizehn: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Markus Heidegger, Annenhöhe 1, 6150 Steinach am Brenner bezüglich dem Erwerb von 97m² des Gst. 1650 zur Nutzung als Parkfläche

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Markus Heidegger ein Ansuchen um Erwerb von 97m² des Gst. 1650 eingebracht hat. Nach Verlesung des Ansuchens beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner einstimmig den planich dargestellten Bereich von 97m² des Gst. 1650 an Herrn Markus Heidegger zu einem Preis von € 70,00 je m² zu verkaufen.

Zu Punkt vierzehn: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Höhe der Organstrafmandate (Parkstrafen) ab 01.01.2022

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Abgabe der Organmandate von derzeit € 14,53 auf € 15,00 zu erhöhen. Der Antrag wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach einstimmig genehmigt.

Zu Punkt fünfzehn: Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung des Sportclubs Steinach für die Veranstaltung „Weltcup-Behinderten-Alpin“ in der Höhe von € 5.000,00

Der Vorsitzende berichtet, dass der Sportclub den „Weltcup-Behinderten-Alpin“ in Steinach veranstaltet. Hierfür wurde ein Antrag um Unterstützung in Höhe von € 5.000,00 gestellt. Der Antrag wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach einstimmig genehmigt.

Zu Punkt sechzehn: Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zwischen der Marktgemeinde Steinach am Brenner und der hpc DUAL Österreich GmbH betreffend Hybrid Rückscheine

Der Vorsitzende berichtet, dass mit der Firma hpc DUAL Österreich GmbH ein Vertrag abgeschlossen werden soll, um die RSb-Rückscheine künftig digital zu erhalten. Kosten fallen hierfür keine an. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach beschließt einstimmig den Vertrag zu unterzeichnen.

Zu Punkt siebzehn: Beratung und Beschlussfassung betreffend das Angebot der Firma Elektro Mellauner zum Ankauf eines neuen Gläserpülers für das Wipptalcenter

Der Vorsitzende stellt den Antrag, einen neuen Gläserpüler für das Wipptalcenter anzukaufen, da der alte nicht mehr reparabel ist. Der Antrag wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach einstimmig genehmigt

Zu Punkt achtzehn: Beratung und Beschlussfassung diverser Angebote (für das Budget 2022) der Kufgem GmbH, zur Digitalisierung und technischen Neuausstattung des Gemeindeamtes

Der Vorsitzende berichtet, dass die EDV-Ausstattung im Gemeindeamt nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und dringend modernisiert gehört. Er berichtet anhand der Aufstellung über die Kosten der Erneuerung:

Die vorgelegten Angebote werden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner einstimmig genehmigt und werden ins Budget 2022 aufgenommen.

Kufgem - Angebote

	einmalig	monatlich
k5 Verfahren (Bauamt)	3.240,00	193,42
k5 E-Gov (Sitzungsmanagement, E-Akten)	337,50	695,05
Reisswolf (Digitalisierung Bestandsakten Bauamt - ca. 2.000 Stück/20.000 Seiten)	16.647,00	-
Datenübernahme digitalisierte Akten	675,00	-
Telefonanlage (Hosting - € 600,00 Standesamtsverband)	6.529,68	257,27
Weboffice (zentrales Geografisches Informationsservice)	2.180,00	294,85
IT-Ausstattung (PC, Bildschirme,.. - € 1.400,00 Standesamtsverband)	28.839,00	187,77
Office 365 Einrichtung	1.147,50	14,66
Gem2Go (Neugestaltung Homepage, App)	5.764,00	47,41
Gesamt	65.359,68	1.690,43

Zu Punkt neunzehn: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass er noch folgende Angebote vortragen möchte, da diese heuer noch bestellt werden müssen, aufgrund der Lieferverzögerungen durch die Pandemie. Die Rechnungslegung wurde auf 2022 vereinbart und somit werden folgende Positionen ins nächstjährige Budget aufgenommen

- Hella, Beschattung Wipptalcenter € 6.410,45 für 2022
- Hella, Beschattung Kindergarten und Kinderkrippe € 19.231,80 für 2022
- Reesa, Zutritt MS € 3.586,77 für 2022
- Kapeller, Wickeltisch € 3.973,80 für 2022
- Kapeller, Schränke MS Turnsaal € 2.564,79 für 2022
- Nocker Metallbau, elektrische Schließenanlage Seniorenheim € 18.443,67 für 2022
- Sonepar, Weihnachtsbeleuchtung € 2.402,96 für 2021

Der Gemeinderat ist mit den Angeboten einverstanden und diese können ins Budget 2022 aufgenommen werden und heuer schon bestellt werden.

Über Antrag des Überprüfungsausschuss-Obmann Lorenz Fidler werden nachstehende Ausgabenüberschreitungen vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

Überschreitungen

1/010-616	Zentralamt, Instandhaltung v. Maschinen (Verlängerung Microsoft)	1.389,29
1/133-413	Veterinärpolizei, Hundemarken	914,79
1/163-454	Freiwillige Feuerwehr, Reinigungsmittel (Desinfektion)	369,85
1/211-042	VS, Betriebsausstattung (Clevertouch Tafeln)	2.462,29
1/211-454	VS, Reinigungsmittel (Desinfektion)	3.026,72
1/211-456	VS, Schreib-, Zeichen- und sonst. Büromaterial (Kopierpapier)	404,14
1/211-616	VS, Instandhaltung v. Maschinen (Lizenz + Pauschale Kopierer)	404,67
1/211010-728	VS Neubau, Entgelte f. sonst. Leistungen (Wettbewerb, Erstellung Pläne)	17.442,94
1/212-042	Mittelschule, Ankauf Computer	1.117,20
1/212-4001	Mittelschule, Schulinventar (Lehrmittel)	1.115,30
1/212-511	Mittelschule, Geldbezüge der Vertragsbediensteten (Hanspeter zu wenig budgetiert)	22.851,70
1/212-618	Mittelschule, Instandhaltung v. Sonderanlagen (Heizungsregler)	933,84
1/212-630	Mittelschule, Porto, Rundfunk, Telefon (Medienverleih)	1.061,18
1/212-700001	Mittelschule, Pacht Schulgebäude KG (Umbuchung VS)	13.600,00
1/212-7001	Mittelschule, Betriebskosten (Umbuchung VS)	40.700,00
1/212-711	Mittelschule, Öffentliche Abgaben (Grundsteuer)	1.217,04
1/212010-728	Mittelschule Neubau, Entgelte f. sonst. Leistungen (Wettbewerb, Erstellung Pläne)	17.442,93
1/213-772	Sonderschule, Investitionsbeitrag (Umuchung auf 1/213-7521)	20.650,00
1/220-7512	Berufsbildende Schulen, Investitionsbeitrag a.d.Land (Gde-Verband Trins)	12.205,98
1/240-4001	Kindergarten, Einrichtung Spielgruppe (Umbuchung auf 1/240-459)	384,30
1/240-616	Kindergarten, Instandh.v.Maschinen (Gebühren Hokita)	941,90
1/259-757	außerschulische Jugenderziehung, Subvention an Jugendvereine (Sponsoring JUFA)	600,00
1/262-042	Sportplätze, Betriebs- u. Geschäftsausstattung (Ankauf Gläserpüler)	1.585,37
1/264-400	Eishalle, Geringwertige Wirtschaftsgüter (Dienstkleidung Sloma, Dämpfungsband)	438,96
1/264-616	Eishalle, Instandhaltung v. Maschinen (Rep. Eismaschine)	7.589,94
1/264-7109	Eishalle, Öffentliche Abgaben (Nachzahlung Tourismusabgabe)	576,15
1/264-757	Eishalle, Subvention an Eisschützenverein (Eishockey)	2.000,00
1/265-7109	Tennisplatz, Öffentliche Abgaben (Nachzahlung Tourismusabgabe)	632,47
1/269-050	Sport und außerschulische Leibeserziehung, Sonderanlagen (Tafel E-Bikestation)	694,79
1/269-757	Sport und außerschulische Leibeserziehung, Allg. Sportförderung (Schachclub)	440,00
1/3202-400	Musikschule, Geringwertige Wirtschaftsgüter (Monitor, Handy)	802,82
1/3202-616	Musikschule, Instandhaltung v. Maschinen (Pauschale Kopierer)	775,78
1/3202-729	Musikschule, Sontige Ausgaben (Blumen, Geschenke)	944,21
1/322-757002	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege, Subvention Musikkapelle (Trachten)	15.425,00
1/380-400	Wipptalcenter, Geringwertige Gebrauchsgüter (Schlüssel, Müllcontainer)	1.032,49
1/520-7109	Natur- u. Landschaftschutz, Öffentliche Abgaben (Nachzahlung Tourismusabgabe)	2.608,86
1/612-457	Gemeindestraßen, Druckwerke (Strafblöcke)	3.669,12
1/612-7109	Gemeindestraßen, Öffentliche Abgaben (Nachzahlung Tourismusabgabe)	896,74
1/617-614	Bauhöfe, Instandhaltung v. Gebäuden (Gulli überprüft, Zylinder)	991,85
1/639-004	Schutzwasserbau, Wasser- und Abwasserbauten (Stafflach, Saxen Brücke)	62.900,55
1/814-042	Straßenreinigung, Betriebs- u. Geschäftsausstattung (Schnellwechsel-Rollwagen)	2.391,23
1/815-617	Öffentliche Parkanlagen, Instandhaltung v. Fahrzeugen (Rep. Piaggio)	2.198,21
1/817-400	Friedhof, Geringwertige Wirtschaftsgüter (Müllcontainer Blumen/Kerzen)	667,92
1/817-617	Friedhof, Instandhaltung v. Gebäude (elektrischer Beschlag Leichenhalle)	1.098,60
1/817-729	Friedhof, Sonstige Ausgaben (Mietvertrag Knoflach, Mauern)	473,00

1/831-7109	Freibad, Öffentliche Abgaben (Nachzahlung Tourismusbeitrag)	1.023,85
1/831-728	Freibad, Entgelte f.sonst.Leistungen (Homepage)	510,63
1/850-400	Wasserversorgung, Geringwertige Wirtschaftsgüter (Heckenschere, Absperrschlüssel)	993,05
1/850-619002	Wasserversorgung, Instandhaltung Quellfassung (Rep. Tienzens, Padaster)	9.330,04
1/850-729	Wasserversorgung, Sonstige Ausgaben (Kontrolluntersuchung)	601,58
1/8594-400	Altersheim, Geringw. Wirtschaftsgüter (Masken, Aktenvernichter)	2.397,14
1/8594-614	Altersheim, Instandh. v. Gebäuden (Wasserschaden)	18.735,57
1/8594-711	Altersheim, Gebühren f. die Benützung v. Gemeindeeinrichtungen (Nz. Tourismusabgabe)	4.036,01
1/8594-728001	Altersheim, Entgelte f.sonstige Leistungen (Leiharbeitskräfte)	10.194,25
1/8594-729	Altersheim, Sonstige Ausgaben (Psychologe)	1.464,39
1/870-400	E-Werk, Geringwertige Wirtschaftsgüter (Baustrahler, Zangen)	515,50
1/870-616	E-Werk, Instandhaltung v. Maschinen (Rep. Generator Sill 1)	1.375,52
1/900-616	Finanzverwaltung, Instandhaltung v. Maschinen (k5, ASP-Gebühren)	3.028,34

GR Tamara Pranter meldet, dass beim Spielplatz (Tennisplatz) die Beschattung bei der Sitzgelegenheit seit langem kaputt ist. Es wird ein neuer Sonnenschutz beauftragt.

GR Barbara Holzmann merkt an, dass auch der Wegweiser (Höhe Henökl Konrad) zum Schwimmbad, Eishalle, ect. kaputt ist und erneuert werden muss.

Vize-Bgm. Karin Grisseman möchte ein Gemeindetaxi für Menschen welche nicht mehr voll mobil sind, installieren. Die Kosten würden sich auf ca. € 15.000,00 bis € 20.000,00 pro Jahr belaufen. GR Marc Achmüller regt an, dass hier bei der Raiffeisenbank Wipptal um Unterstützung angesucht werden solle. Der gesamte Gemeinderat ist mit dieser Idee einverstanden und somit wird die Planung fortgeführt.

Ende der Sitzung: 22.24 Uhr

Der Bürgermeister:

Das Gemeinderatsmitglied:

Das Gemeinderatsmitglied:

Schriftführerin: